

Ladies-Golftour Thailand



12. bis 27. Januar 2007

- Bequeme Anreise mit Lufthansa & Thai-Airways ab/bis Münster/Osnabrück
- Sightseeing in Bangkok
- Dinner-Kreuzfahrt in Bangkok
- Khao Yai Nationalpark
- Besuch der "Brücke am Kwai"
- 5-Sterne-Resort "Dusit" in Hua Hin
- 8 Top Golfplätze in Thailand

Reiseverlauf:

1. Tag, 12. Januar 2007, Freitag

Treffen am Flughafen Münster/Osnabrück und Check In für Lufthansa LH 1147.

Abflug ab Münster/O. 17:55 Uhr
Ankunft in Frankfurt 19:00 Uhr
Abflug ab Frankfurt mit TG 923 20:55 Uhr

2. Tag, 13. Januar 2007, Samstag

Ankunft in Bangkok um 13:05 Uhr. Nach der Zollkontrolle erreichen Sie die Ankunftshalle. Der Ausgang für Gruppen befindet sich auf der rechten Seite. Dort werden Sie von unserer Reiseleitung mit Namensschild erwartet. Transfer zum Hotel **Holiday Inn Silom Bangkok ****** (Superior Room). Am Abend Dinner Kreuzfahrt entlang der eindrucksvollen Skyline Bangkoks.



Hotel "Holiday Inn Silom Bangkok"



3. Tag, 14. Januar 2007, Sonntag

Frühstück im Hotel. Heute geht es auf die 1. Golfrunde. Der **Subhapruek Country Club** hieß früher Bangna Country Club (Dye Design Inc. USA). Die gepflegten Fairways sind von Palmen gesäumt, und fast an jedem erschweren Wasserhindernisse das Spiel. Das ist wahrhaft kein Platz für Hooker, vielmehr hat hier der kontrolliert spielende und eher kürzere Golfer deutliche Vorteile gegenüber dem Longhitter, der vielleicht nicht immer gerade spielt.



Subhapruek Country Club – 18 Loch

Im Allgemeinen sind die Par 4 von den roten Abschlägen recht kurz und gelten damit als nicht schwer. Obwohl auch die Par 3 nicht lang sind, führt die Spiellinie doch immer über Wasser. Im Meistern dieser trickreichen Par 3 liegt sicher der Schlüssel für ein gutes Ergebnis. Ein schönes Clubhaus bietet hervorragende Küche. Der restliche Tag ist zur freien Verfügung.

4. Tag, 15. Januar 2007, Montag

Frühstück im Hotel. Ganztages-Ausflug. Am Vormittag besichtigen Sie auf der Stadtrundfahrt die wichtigsten 3 Tempel Bangkoks, den Wat Trimitr, den Wat Po und den prächtigen Wat Phra Kheo mit dem benachbarten Grand Palace – Mittagessen in einem Restaurant am Fluss (inkl.). Am Nachmittag beobachten Sie auf einer Fahrt mit dem Longtail-Boot das Leben der Thais am Chao Phraya River und an den Klongs.

5. Tag, 16. Januar 2007, Dienstag

Frühstück im Hotel. Anschließend etwa 2-stündige Fahrt zum Khao Yai Nationalpark (in Thailand heißen alle Landschafts- und Tierschutzgebiete "Nationalpark"). Sie wohnen im **Sir James Resort ****** (Deluxe Rooms) direkt am Golfplatz. Nach dem Check-in spielen Sie den landschaftlich wunderschönen **Forest Hills Country Club** (entworfen von John William Rogers). Dieser anspruchsvolle und beispielhaft gepflegte 18-Löcher-Platz liegt am Rande des Khao Yai Nationalparks. Unzählige Blumenareale, kleine Wasserfälle, alter Baumbestand sowie Teiche und Rinnsale – schöner kann sich ein Course-Design kaum darstellen. Einfach ist der Platz aber sicher nicht: wenige Bunker zwar, dafür aber schwierige Doglegs und Wasserhindernisse. Vor dem Abschlag Mittagssnack im Clubhaus (inkl.).



Forest Hills GC – 18 Loch

Abendessen in einem thailändischen Restaurant (inkl.).

6. Tag, 17. Januar 2007, Mittwoch

Frühstück im Resort. Der **Kirimaya Golf Course** (Jack Nicklaus) liegt in herrlicher Umgebung direkt am Fuße der Khao Yai Berge. Wo immer man auf dem weitläufigen Platz auch steht – die eindrucksvollen Berge des Khao Yai Nationalparks rücken nie aus dem Blickfeld. Aber auch der Course selbst ist sehr beeindruckend: malerische Wasserhindernisse (Teiche und Bäche), weite Fairways (inklusive der üblichen Sandfallen von "Desert Jack") und kurz geschnittene, blitzschnelle Grüns. Auf dem anspruchsvollen Platz gibt es drei kleine Raststationen (Snacks und Getränke). Ein Golf Cart pro Spieler ist vorgeschrieben (inkl.).



Kirimaya GC – 18 Loch

Anschließend Dinner auf einem Khao Yai Weingut (inkl.).

7. Tag, 18. Januar 2007, Donnerstag

Frühstück im Resort. Eine etwa 4-stündige Fahrt führt Sie zum River Kwai. Mittagessen unterwegs inklusive. Sie wohnen im **Felix River Kwai Hotel ****** (Deluxe River View Rooms), einer Top-Anlage direkt am River Kwai mit wunderschöner Pool-Landschaft und tropischem Garten. Seafood-Dinner (inkl.) in einem Restaurant am Fluss.



Hotel Felix River Kwai

8. Tag, 19. Januar 2007, Freitag

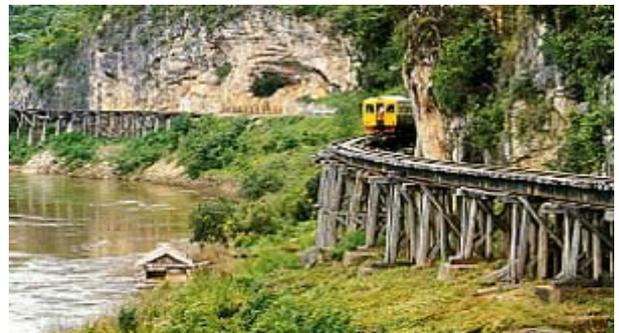
Frühstück im Hotel. Vormittags genügend Zeit für die schöne Poolanlage. Dann geht es zum **Mission Hills GC Kanchanaburi**. Dieser exzellente Kurs mit PGA-Standard stellt für alle Spielstärken eine echte Herausforderung dar. Das relativ flache Terrain ist mit tropischen Palmen bepflanzt, hat wenig Roughs aber viele enorm schwierige Wasserhindernisse. Jack Nicklaus ließ - typisch für sein Design - überall Sandhindernisse einbauen. Fünf der Spielbahnen haben Alternativ- Fairways, die verschiedene Wege zu den Grüns erlauben. Nur sehr gute Spieler werden auf diesem Platz ihr Handicap spielen können. Anschließend Buffet auf der idyllischen Clubhaus-Terrasse (inkl.).



Mission Hills GC Kanchanaburi – 18 Loch

9. Tag, 20. Januar 2007, Samstag

Frühstück im Hotel. Am Vormittag besichtigen Sie zuerst die berühmt-berüchtigte "Brücke am Kwai" sowie den Kriegsfriedhof und das kleine JEATH-Kriegsmuseum. Anschließend fahren Sie zur Takileen Railway Station. Kurze Fahrt mit der Todes-Eisenbahn bis Wang Pho.



Nach dem Mittagessen (inkl.) etwa 1-stündiger Elefantenritt durch den Dschungel. Anschließend Fahrt mit dem Bambusfloß auf dem River Kwai Noi.



Abendessen in einem schönen Thai Restaurant an der Brücke am Kwai (inkl.).

10. Tag, 21. Januar 2007, Sonntag

Frühstück im Hotel. Der [Nichigo Country Club](#) (Designer: Mitsuaki Kobayashi) ist die Traumkulisse für die nächste Golf-Runde. Vielen gilt er als der vielleicht schönste von annähernd 200 Golfplätzen in Thailand.



Nichigo Country Club – 27 Loch

Der Platz zählt ohne Frage zu den besten in Asien. Die 27 Löcher (Lake-, River und Mountain-Course) sind perfekt in die einmalige landschaftliche Szenerie um Kanchanaburi integriert. Einen Steinwurf entfernt: der River Kwai, dessen berühmte Brücke auf dem Weg zum 6. Loch (River) nachgebildet ist. Mittagssnack im Clubhaus.

11. Tag, 22. Januar 2007, Montag

Frühstück im Hotel. Anschließend etwa 4-stündige Fahrt nach Hua Hin. Aber auf halber Strecke wartet ein golferischer Leckerbissen: der [Royal Ratchaburi GC](#) - ein Traumplatz! Ob Longhitter oder "Kurz"-Spieler - ohne Strategie läuft auf diesem Platz gar nichts. Wer die trickreichen Spielbahnen (Wasserhindernisse, Bäume und Bunker) gut gemeistert hat, wird spätestens auf den hängenden Grüns nervenaufreibende Erfahrungen machen.



Royal Ratchaburi GC – 18 Loch

Ein Layout, das begeistert. In einer Landschaft, die es einem schwer macht, sich auf sein Spiel zu konzentrieren. Hat man die ersten Löcher gespielt, glaubt man kaum noch an eine Steigerung, aber es bleibt bis zum Schluss ungeheuer spannend auf diesem Superplatz, den man sicherlich zu den 10 schönsten in Thailand zählen darf (Designer: Artanan Yomchinda).

Dann geht es weiter nach Hua Hin, der Sommerresidenz des Königs am Golf von Siam. Dort wohnen Sie im idyllischen **Dusit Resort Hua Hin******* (Superior Room). Das Resort liegt etwa 10 km vor Hua Hin direkt am feinsandigen Sandstrand (Shuttle Bus in die Stadt).



Dusit Resort Hua Hin

12. Tag, 23 Januar 2007, Dienstag

Frühstück im Hotel. Ruhetag am Strand.



13. Tag, 24. Januar 2007, Mittwoch

Frühstück im Hotel. Heute geht es zum [Springfield Royal Country Club](#). Dieser von Jack Nicklaus entworfene Kurs ist der international bekannteste der 6 Hua Hin-Plätze.



Springfield GC – 27 Loch

Wasserhindernisse, trickreich angelegte Bunker, teilweise wellige Fairways und onduлиerte, blitzschnelle Grüns – Springfield ist zweifellos der sportivste und interessanteste Platz in der Region. Wenn das Spiel nicht läuft, kann man im "Golf Learning Center" eine Trainerstunde nehmen.

14. Tag, 25. Januar 2007, Donnerstag

Frühstück im Hotel. Ruhetag am Strand.



15. Tag, 26. Januar 2007, Freitag

Frühstück im Hotel. Halbständige Fahrt zum [Imperial Lake View GC](#). Für viele gilt der von Roger Packard konzipierte Platz zu Recht als der schönste Course in dieser Region. Palmen, Schilf und eine Menge Hügel sind charakteristisch für diesen Platz mit seinen welligen Fairways und onduлиerten Grüns. Eines der schönsten – zugleich "ballintensivsten" Löcher ist das 14., (Par 3): das Grün liegt auf einer 108 Yards entfernten Insel. Ein luxuriöses Clubhaus bietet

angenehme Atmosphäre und beste Küche, komfortable Umkleieräume mit Jacuzzi, sowie einem schönen Außen-Pool mit Blick auf den Golfcourse.



Imperial Lake View GC – 27 Loch

16. Tag, 27. Januar 2007, Samstag

Frühstück im Hotel und Check-Out. Transfer zum Flughafen Bangkok und Heimflug nach Deutschland.

Abflug ab Bangkok mit TG 922 13:15 Uhr
Ankunft in Frankfurt 19:05 Uhr

Abflug ab Frankfurt mit LH 1146 21:35 Uhr
Ankunft in Münster/O. 22:25 Uhr



Hotelbeschreibungen:

★★★★ Holiday Inn Silom Bangkok

Das beliebte 4-Sterne-Hotel liegt an der Silom Road, einer der bekanntesten Straßen Bangkoks. Von hier aus erreichen Sie leicht zu Fuß den Chao Phraya River oder den attraktiven Nachtmarkt. Die Zimmer im Crown Tower verfügen über Bad, Haartrockner, Telefon, Sat.-TV, Radio, Klimaanlage, Minibar und Safe. Das Hotel bietet Ihnen ein breites Spa-Angebot mit Sauna und Massage, sowie neben dem internationalen Coffee-Shop ein siamesisches und ein indisches Restaurant.



★★★★ Sir James Resort

Dieses Resort bietet Ihnen einen hohen internationalen Servicestandard. Vom Restaurant aus genießen Sie eine malerische Aussicht auf Grüns und Fairways. Im Hintergrund erstrecken sich die dschungelbedeckten Hügel. Die Zimmer sind alle mit TV, Radio, Telefon und Minibar ausgestattet. Neben dem guten Service bietet es Ihnen einen Schönheitssalon, einen Fitnessraum und einen Swimmingpool.



★★★★ Felix River Kwai Hotel

Die traumhafte Anlage liegt direkt an den Ufern des River Kwai mit Blick auf die gegenüber liegende Dschungellandschaft. Vom Garten aus sehen Sie die berühmte Brücke am Kwai. Highlight ist der ausgedehnte tropische Garten mit seiner schönen Poollandschaft. Die großzügigen und schön eingerichteten Deluxe Zimmer bieten Bad/WC, Klimaanlage, Minibar, Tel., Safe und Balkon.



★★★★ Dusit Resort Hua Hin

Das sehr schön angelegte Resort liegt direkt am feinsandigen Sandstrand in sehr ruhiger Umgebung, etwa auf halber Strecke zwischen Cha-am und Hua Hin. Das Resort bietet Ihnen eine elegante Lobby, Shopping Arcade und Beauty Salon. 2 Swimmingpools im wunderschönen tropischen Garten sowie ein Fitness Center. Ein reichhaltiges Restaurantangebot verwöhnt Sie. Das Resort bietet - über die weiträumige Gartenanlage verteilt - 300 Zimmer. Alle Zimmer sind sehr geschmackvoll eingerichtet und bieten Bad/WC mit separater Dusche, Klimaanlage, Tee & Kaffeearrichte, Safe, Telefon, Sat.-TV, Minibar, Sitzecke und Balkon.



Eingeschlossene Leistungen:

- ☑ Linienflüge mit Lufthansa & Thai Airways ab/bis Münster/Osnabrück via Frankfurt
- ☑ Beförderung eines Golfbags pro Golfer (max. 10 kg)
- ☑ Alle Transferfahrten & Besichtigungen wie beschrieben
- ☑ Deutschsprechende Reiseleitung
- ☑ 3 x Übernachtung mit Frühstück im 4**** Holiday Inn Silom Bangkok
- ☑ 2 x Übernachtung mit Frühstück im 4**** Sir James Resort
- ☑ 4 x Übernachtung mit Frühstück im 4**** Felix River Kwai Hotel
- ☑ 5 x Übernachtung mit Frühstück im 5***** Dusit Resort Hua Hin
- ☑ 3 x Mittagessen, 5 x Abendessen (u.a. auf einem Weingut, an der Brücke am Kwai und ein Seafood Dinner am Fluss und 2 x Mittagsimbiss
- ☑ 8 x Greenfee, Caddyfee sowie Transfers zu und von den Golfplätzen
- ☑ Dinner-Kreuzfahrt in Bangkok
- ☑ Ganztagesausflug Bangkok, inkl. Longtailbootsfahrt auf dem Chao Phraya River
- ☑ Golf Cart für den Kirimaya Golf Course
- ☑ Besichtigung der Brücke am Kwai, des Kriegsfriedhofs und des JEATH-Kriegsmuseum, Fahrt mit der Todes-Eisenbahn nach Wang Pho
- ☑ 1-Stündiger Elefantenritt durch den Dschungel und Bambusfloßfahrt auf dem River Kwai Noi

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- ☑ Golf Carts (außer am Kirimaya Golf Course)
- ☑ Trinkgelder für Caddies
- ☑ Internationale Airporttax bei Abflug ab Bangkok. Die Flughafengebühr von Bangkok ist direkt bei der Abreise vor Ort am Flughafen zu zahlen und kostet z. Zt. 500 Baht / ca. € 10,40

Weitere Reiseinformationen:

- ☑ Golfplätze können schon mal gewechselt werden, wenn Turniere oder negative Umstände es erforderlich machen.

Wissenswertes von A - Z

Einreisedokumente

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen Reisepass, der bei Ankunft noch mindestens 6 Monate Gültigkeit haben muss.

Gepäck

Bitte beachten Sie, dass pro Person 20 kg Freigepäck für den Flug erlaubt sind. Zusätzlich sind im Reisepreis die Gebühren für die Beförderung eines Golfbags von max. 10 kg inkludiert.

Sicherungsschein

Für den Veranstalter ist die Insolvenz-Versicherung beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein, durch die die Kundengelder abgesichert sind, obligatorisch. Ihren Sicherungsschein schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-rücktrittskostenversicherung, sowie weitere Reiseversicherungen, z.B. Auslandsranken-versicherung, Gepäckversicherung, etc.

Zahlung

15% bei Anmeldung. Der Rest wird ca. drei Wochen vor Beginn der Reise in Rechnung gestellt.

Reisepreis pro Person:

im Doppelzimmer € 2.590,00

Einzelzimmerzuschlag € 562,00

Flughafensteuern, Kerosinzuschläge

Luftsicherheitsgebühren von z. Zt. € 195,31

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Veranstalter: FIRST REISEBÜRO
Lückertz First Reisebüro GmbH
Salzstraße 36
48143 Münster
Tel. 0251-4815 228
Fax. 0251-4815 151

Lückertz First Reisebüro GmbH

Salzstraße 36

48143 Münster

Telefon 02 51 / 48 15 – 150

Telefax

48 15 - 151

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB) FÜR REISEVERANSTALTUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrter Reisegast,

wir begrüßen Sie recht herzlich als geschätzter Reisekunde und dürfen Sie ausführlich darüber unterrichten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Pflichten Sie uns gegenüber haben. In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a ff. BGB werden zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Reisebedingungen vereinbart:

1. Anmeldung

1.1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bieten Sie dem **Reiseveranstalter** den Abschluß eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in dem Reisekatalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des **Reiseveranstalters** zustande. Die Reisebestätigung wird Ihnen in aller Regel in Ihrem Reisebüro, welches die Buchung ausführt, zur Verfügung gestellt.

1.2. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des **Reiseveranstalters** vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärungen (Zahlung des Reisepreises) annehmen können.

2. Zahlung des Reisepreises

2.1. Bei Vertragsschluß ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung auf den Reisepreis zu leisten. Sie beträgt 15 % des Reisepreises und ergibt sich im übrigen aus Ihrer Reisebestätigung.

2.2. Der restliche Reisepreis wird fällig und zahlbar, wenn feststeht, daß die Reise wie in der Reisebestätigung ausgewiesen durchgeführt wird und die Reiseunterlagen zur Abholung in Ihrem Reisebüro bereitliegen. Sollen die Reiseunterlagen Ihnen vereinbarungsgemäß zugesandt werden, muß zuvor der Gesamtreisepreis bezahlt sein oder dessen Bezahlung in geeigneter Weise sichergestellt sein.

3. Leistungen

3.1. Unsere Leistungen ergeben sich im einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in dem der Buchung zugrundeliegenden Katalog, dem Prospekt oder der Reiseausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, erweitern oder beschränken, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den **Reiseveranstalter**.

3.2. Für die im Rahmen der Reise vermittelten Reiseleistungen erbringt der **Reiseveranstalter** Fremdleistungen, soweit der **Reiseveranstalter** in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Wir haften daher nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des Unternehmens, die dem Reisenden zur Verfügung gestellt werden.

4. Höhere Gewalt / außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der **Reiseveranstalter** als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der **Reiseveranstalter** wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der **Reiseveranstalter** verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückforderung umfaßt, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Reiseabsage durch den Veranstalter

5.1. Der **Reiseveranstalter** kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die in dem Katalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

5.2. Der **Reiseveranstalter** ist verpflichtet, den Reisenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

5.3. Ferner kann der **Reiseveranstalter** den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der **Reiseveranstalter** behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

6. Leistungs- und Preisänderungen

6.1. Der **Reiseveranstalter** ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von dem **Reiseveranstalter** nicht herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

6.2. Liegt zwischen Vertragsschluß und Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, ist der **Reiseveranstalter** berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen. Er ist verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reisetrip über eine beabsichtigte und gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Spätere Preiserhöhungen sind unzulässig.

6.3. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises oder bei einer erheblichen Veränderung der Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den **Reiseveranstalter**, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, sofern der **Reiseveranstalter** in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

7. Rücktritt und Umbuchung durch den Reisenden

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2. Im Falle des Rücktritts oder im Falle des Nichtantritts der Reise (no show), können wir den Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der **Reiseveranstalter** ist berechtigt, diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pro Person zu pauschalieren:

7.2.1. Pauschalreisen mit Flug-, Bus oder Bahnreise:

- bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
- ab 29. - 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
- ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
- ab 14. Tag vor Reiseantritt	75 %

7.2.2 sonstige Reiseleistungen

Im Hinblick auf die in den vorgenannten Ziffern nicht genannten Reisearten können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schaden unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir behalten uns insbesondere vor, bei konkretem Nachweis bei jenen Reisearten einen höheren Schaden als die vorgenannten pauschalierten Rücktrittskosten geltend zu machen.

7.3. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), sind wir berechtigt, bei Einhaltung der nachstehenden Fristen pro Reisenden € 30,- zu berechnen:

7.3.1. bei Pauschalreisen mit Flug-, Bus oder Bahnreise:

- bis 63. Tag vor Reiseantritt

7.4. Spätere Umbuchungen, die nach Ablauf der vorgenannten Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

8. Haftung

8.1. Die Haftung des **Reiseveranstalters** für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfaßt die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8.2. Die vertragliche Haftung des **Reiseveranstalters** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, daß für den entstandenen Schaden allein ein vom **Reiseveranstalter** eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein vom **Reiseveranstalter** eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zugunsten des **Reiseveranstalters**.

8.3. Für Schadensersatzansprüche des Reisenden aus vom **Reiseveranstalter** schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des **Reiseveranstalters** beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von € 4.100,- vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.370,-, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine entsprechende Reiseversicherung abzudecken.

8.4. Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

8.5. Wird im Rahmen einer Reise oder Veranstaltung oder zusätzlich zu diesen eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern hierauf in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde. Der **Reiseveranstalter** haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8.6. Der **Reiseveranstalter** haftet ferner nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, sonstige Veranstaltungen etc.).

9. Gewährleistung

9.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Der **Reiseveranstalter** kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Der **Reiseveranstalter** kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

9.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

9.3. Kündigung

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der **Reiseveranstalter** innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform. Der Reisende schuldet dem **Reiseveranstalter** den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

10. Vertragsobligationen und Hinweise

10.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, der Selbsthilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem **Reiseveranstalter** anzuzeigen.

10.2. Sie können bei einem Reisezweck nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie dem **Reiseveranstalter** eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen.

10.3. Eine Mängelanzzeige nimmt unsere örtliche Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an den o. a. **Reiseveranstalter**.

10.4. Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende am vorgenannten Sitz des **Reiseveranstalters** geltend zu machen.

10.5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

11. Sicherungsschein

Der **Reiseveranstalter** hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, daß dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, sofern Reiseleistungen deswegen ausfallen und etwaig notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise anfallen, erstattet wird. Der Reisende hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen die

Europäische Reiseversicherung AG

Vogelweidestr. 5

D-81677 München.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem **Reiseveranstalter** und dem Reisenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Reisende kann den **Reiseveranstalter** an dessen Sitz oder selbständiger Niederlassung verklagen. Für Klagen des **Reiseveranstalters** gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des o. a. **Reiseveranstalters** maßgebend.

14. Der **Reiseveranstalter** wird Sie vor Vertragsabschluß über notwendige Paß- und Visaforderungen unterrichten. Für die Beschaffung von Paß-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sind Sie alleine verantwortlich. Der **Reiseveranstalter** haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

Sie sind im Übrigen selbst für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden und Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten nach Nr. 7 zu belasten.

Ladies-Golftour Thailand

12. bis 27. Januar 2007

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name	Vorname	Handicap
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Anzahl Golfbags
insgesamt: _____

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Reise-Versicherungspaketes der Europäischen Reiseversicherung.

Die Reisebedingungen der Lückertz First Reisebüro GmbH erkenne ich auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bitte schicken Sie Ihre Reiseanmeldung an das:

FIRST REISEBÜRO
z. Hd. Herrn Thier
Salzstr. 36
48143 Münster

Tel. 0251-4815 228
Fax. 0251-4815 151

Das Versicherungspaket umfasst folgende Leistungen

1. Reiserücktrittsversicherung

inkl. Stornokostenschutz Ersatz des vertraglichen Stornokostenschutzes bei Rücktritt vor Reiseantritt.

Selbstbehalt: Tritt der Reiserücktrittskosten-Versicherungsfall ein aus Gründen wie Unfall oder Krankheit mit ausschließlich ambulanter Behandlung, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch € 25,00 je Person/Objekt.

2. Reise-Krankenversicherung

Heilbehandlung bei Krankheit/Unfall im Ausland

- Kosten für Heilbehandlung akuter Krankheiten oder Unfallfolgen im Ausland
- Ersatz der Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung wegen Unfallverletzungen

Selbstbehalt € 50,00 je Versicherungsfall

Krankenrücktransport/Überführung

- Ersatz der Kosten für einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport (inkl. Ambulanzflug)
- Bei Tod Kostenübernahme für die Bestattung im Ausland oder Überführung zum Bestattungsort

Krankenhausgeld

- Wahlweise Krankenhaustagegeld in Höhe von € 50,00 pro Tag für maximal 30 Tage anstelle von Kostenersatz für die vollstationäre Heilbehandlung im Ausland.
- Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten bei medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung in der Bundesrepublik Deutschland ein Krankenhaustagegeld in Höhe von € 50,00 pro Tag für maximal 30 Tage.

3. Soforthilfe-Versicherung

- Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus und Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer, bzw. dem Leistungspflichtigen bis € 15.000
- Organisation und Kostenübernahme für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahe stehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert.
- Organisation eines Krankenhausrücktransportes (inkl. Ambulanzflug), wenn er medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.
- Beschaffung und Übersendung von notwendigen Arzneimitteln, die auf der Reise abhanden gekommen sind. Die Versandkosten werden übernommen.
- Organisation und Kostenübernahme der Rückreise bei Reiseabbruch/ verspäteter Rückreise aus versicherten Gründen
- Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln (ggf. Vorschuss bis € 1.500)
- Bei Unfall Übernahme von Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis € 5.000
- Hilfe bei Haft oder Haftandrohung, Verauslagung einer Strafkautions bis € 12.500 und von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis € 2.500

4. Reise-Gepäckversicherung

- Bei Abhandenkommen oder Beschädigung bis zu einer Höhe von € 1.500
- Für Ersatzkäufe zur Fortführung der Reise bis zu € 500, bei verspätetem Eintreffen des Reisegepäcks

Selbstbehalt: € 50,00 je Versicherungsfall bei mitgeführtem Reisegepäck.

Reise: Ladies-Golftour Thailand vom 12. bis 27.01.2007

Wir bieten Ihnen ein Versicherungspaket an, das folgende Leistungen enthält:

- 1. Reiserücktrittskostenversicherung**
(inkl. Mehrkosten- und Ersatzreiseschutz)
- 2. Reise-Krankenversicherung und Soforthilfe-Versicherung**
- 3. Reise-Gepäckversicherung**

Versicherungsprämie pro Person im Doppelzimmer

€ 116,00

Versicherungsprämie pro Person im Einzelzimmer

€ 142,00

Einzelversicherungen sind auf Anfrage möglich. Der Abschluss dieses Versicherungspaketes bzw. einer separaten Reiserücktrittskostenversicherung muss innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung erfolgen.

Ich/Wir wünschen den Abschluss eines Versicherungspaketes:

1. _____
Name Geburtsdatum

2. _____
Name Geburtsdatum

Abrechnung erfolgt mit der Zahlungsrechnung, mit Erhalt der Reisebestätigung.

Falls gewünscht, bitte senden an:

**First Reisebüro
z. Hd. Herrn Thier
Salzstr. 36
48143 Münster**